

Gemeinde Wulkenzin
-Der Bürgermeister-

Bekanntmachung der Gemeinde Wulkenzin

**Betrifft: Genehmigung der Satzung über den einfachen Bebauungsplan
„Campingplatz Gatsch Eck“ der Gemeinde Wulkenzin**

Der von der Gemeindevertretung Wulkenzin in der Sitzung am 12. 07. 2011 als Satzung beschlossene einfache Bebauungsplan „Campingplatz Gatsch Eck“ wird mit Schreiben vom 01. 09. 2011 des Landkreises Mecklenburg-Strelitz genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Mit Bekanntmachung tritt die Satzung über den einfachen Bebauungsplan „Campingplatz Gatsch Eck“ der Gemeinde Wulkenzin in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den einfachen Bebauungsplan „Campingplatz Gatsch Eck“ der Gemeinde Wulkenzin und die Begründung dazu sowie die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag im Amt Neverin, Dorfstr. 36 17039 Neverin im Zimmer des Bauamtes während der Dienststunden

Dienstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen. Über den Inhalt der Satzung über den einfachen Bebauungsplan „Campingplatz Gatsch Eck“ der Gemeinde Wulkenzin wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

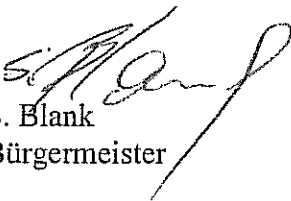
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist, § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen, § 215 Abs. 1 und 2 BauGB.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Neverin, 2011-09-12


S. Blank
Bürgermeister

